A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

- Grenze des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Private Verkehrsfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, einschl. naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen (Pflanzfläche)
- Planz. Nr. 15.8 - Umgrenzung von Flächen die gem. §3 Ziff. 2 der Satzung als Puffer zwischen Wohnbebauung und Gewerbeflächen freizuhalten sind
- Aufzulassende, bestehende Zufahrt Die Fläche ist zu begrünen

B. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

- MD — Dorfgebiet gem. §5 BauNVO
- 2 — bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- bestehendes Nebengebäude
- 78 — Flurnummer z.B. 78
- vorhandene Grundstücksgrenze
- zum Abbruch vorgesehenes Gebäude
- vorgeschlagene Bebauung
- bisherige Abgrenzung Innen- / Außenbereich
- Abrenzung Dorfgebiet zu Fläche für die Landwirtschaft lt. Flächennutzungsplan

Nachrichtliche Übernahmen:

- geplantes Wasserschutzgebiet Schutzzone IIIb — geplantes Wasserschutzgebiet Schutzzone IIIb
- geplante Abrenzung Schutzzone IIIb
- Überschwemmungsgebiet HQ_{extrem} Schrattenbach und Aufhamer Bach

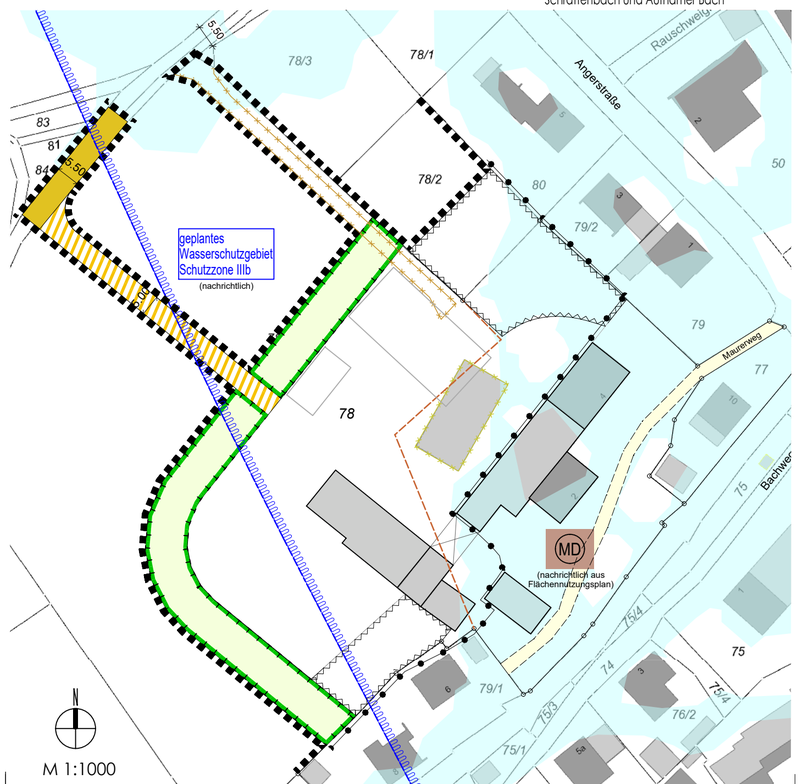

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Anger hat in der Sitzung vom 04.10.2018 den Erlass der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 27.03.2019 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2019 bis 09.08.2019 beteiligt.

3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 27.03.2019 wurde mit der Begründung in der Fassung vom 17.06.2019 und schalltechnischen Gutachten des Büro Hoock Farny Ingenieure vom 13.05.2019, Projekt Nr. ANG-4803-01 / 4803-01_E01 gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.07.2019 bis 09.08.2019 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 25.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 13 Abs. 2 BauGB).

4. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2019 bis 12.12.2019 erneut beteiligt.

5. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.10.2019 wurde mit der Begründung in der Fassung vom 10.10.2019 und immissionsschutztechnischen Gutachten des Büro Hoock Farny Ingenieure vom 29.08.2019, Projekt Nr. ANG-4803-01 / 4803-01_E02 gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.11.2019 bis 12.12.2019 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, erneut öffentlich ausgelegt.Die Auslegung wurde am 29.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 13 Abs. 2 BauGB).

6. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2020 bis 09.07.2020 erneut beteiligt.

7. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.04.2020 wurde mit der Begründung in der Fassung vom 21.04.2020 und immissionsschutztechnischen Gutachten des Büro Hoock Farny Ingenieure vom 29.08.2019, Projekt Nr. ANG-4803-01 / 4803-01_E02 gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.2020 bis 09.07.2020 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1, erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 26.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 13 Abs. 2 BauGB).

8. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 04.08.2020 mit zugehöriger Planzeichnung vom 21.04.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2020 bis 24.09.2020 erneut beteiligt.

9. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 04.08.2020 wurde mit zugehöriger Planzeichnung vom 21.04.2020, der Begründung in der Fassung vom 04.08.2020 und immissionsschutztechnischen Gutachten des Büro Hoock Farny Ingenieure vom 29.08.2019, Projekt Nr. ANG-4803-01 / 4803-01_E02 gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2020 bis 24.09.2020 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1 erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 11.08.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§13 Abs. 2 BauGB).

10. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.10.2021 mit zugehöriger Planzeichnung vom 05.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2021 bis 11.11.2021 erneut beteiligt.

11. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 05.10.2021 wurde mit zugehöriger Planzeichnung vom 05.10.2021, der Begründung in der Fassung vom 05.10.2021 gem. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.10.2021 bis 01.12.2021 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, Zimmer Nr. 1 erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 19.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§13 Abs. 2 BauGB).

12. Die Gemeinde Anger hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Einbeziehungssatzung mit zugehöriger Planzeichnung vom ..... und Begründung in der Fassung vom ..... beschlossen.

Anger, den .....

(Siegel)

.....
Markus Winkler, Erster Bürgermeister

13. Ausgefertigt

Anger, den .....

(Siegel)

.....
Markus Winkler, Erster Bürgermeister

14. Der Satzungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit zugehöriger Planzeichnung und Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Anger, den .....

(Siegel)

.....
Markus Winkler, Erster Bürgermeister

Gemeinde Anger

Landkreis Berchtesgadener Land

EINBEZIEHUNGSSATZUNG
Maurerweg, Aufham

Grundstück Flurstücksnummer 78, Gemarkung Aufham
Gemeinde Anger

ENTWURF

Planfertiger

magg architekten

Partnerschaft mbB
Flori Magg, Architekt + Stadtplaner
Nikolaus Magg, Architekt
Stephanie Magg, Architektin

Laufener Straße 55 83395 Freilassing
info@maggarchitekten.de
www.maggarchitekten.de
Tel +49 (0)8654 63604 Fax +49 (0)8654 65529

Planstand:	28.01.2019	Entwurf
Änderungen:	27.03.2019	1. Auslegung
	10.10.2019	2. Auslegung
	21.04.2020	3. Auslegung / 4. Auslegung
	25.11.2020	
	21.05.2021	Besprechung LRA BGL
	05.10.2021	
	07.12.2021	